

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **über den Bericht des Fiskalrates über die öffentlichen Finanzen 2018 bis 2020**

Gemäß § 1 Abs. 1 Z 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des Fiskalrates hat der Fiskalrat jährlich einen Bericht über die dem Bundesminister für Finanzen gegebenen Empfehlungen zu erstatten, den der Bundesminister für Finanzen dem Nationalrat und der Bundesregierung vorzulegen hat.

Der vorliegende Jahresbericht 2019 über die öffentlichen Finanzen Österreichs in den Jahren 2018 bis 2020 (gemäß § 1 Abs. 1 Z 5) trägt der erweiterten Aufgabenstellung des Fiskalrates Rechnung und umfasst wie bereits im Vorjahr nicht nur die Budgetlage des Jahres t-1 (2018) und Empfehlungen an den Bundesminister für Finanzen, sondern auch eigene Fiskalprognosen für die Jahre t (2019) und t+1 (2020).

Ich stelle daher den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. Ich werde sodann den Bericht über die öffentlichen Finanzen 2019 gemäß § 1 Abs. 1 Z 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des Fiskalrates dem Nationalrat vorlegen und auch dem Bundesrat zur Information übermitteln.

28. Februar 2020

Mag. Gernot Blümel, MBA  
Bundesminister